

Konzept für den Sportbetrieb des TSV Zweiflingen ab dem 16.08.2021

A) ALLGEMEINES

Das nachfolgend aufgeführte Konzept zur Regelung des Sportbetriebs des TSV Zweiflingen beruht auf der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg gültig zum 16.08.2021.

Der Schutz der Gesundheit steht über allem und öffentlich-rechtliche Vorgaben und Verordnungen sind immer vorrangig zu betrachten. An sie müssen sich der Sport und damit jeder Verein streng halten.

Dieses Konzept wurde der Kommunalverwaltung von Zweiflingen am 16.08.2021 zur Kenntnis vorgelegt.

B) HYGIENEKONZEPT

Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten.

- 1. Der Sportverein und die Gemeinde stellen die Hygieneartikel bereit, d.h.
 - Hand-Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt)
 - Desinfektionsmittel für Gegenstände, Sportgeräte, Ablageflächen etc.
- 2. Regelmäßige Desinfektion der Hände und ggf. Füße durch die Teilnehmer*innen
 - Beim Zutritt auf das Sportgelände und beim Verlassen
 - vor und nach Auf- und Abbau
 - bei Ballsportarten wie z. B. Handball, Fußball, Volleyball oder Basketball
 - nach dem Toilettengang und ggf. in der Pause
- 3. Regelmäßige Desinfektion (nach jeder Trainingsgruppe)
 - Benutzte Sportgeräte (Kleingeräte, Bälle, etc.)
 - Ablageflächen
 - Türgriffe

4. Toiletten

- Toiletten sind während der Nutzungszeiten geöffnet und werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
- Es ist von den Teilnehmer*innen sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur eine Person pro Toilettenraum aufhält.
- Die Hygieneartikel wie Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher werden ausreichend vom Sportverein und der Gemeinde bereitgestellt.
- Die Toilettenräume werden regelmäßig ausreichend belüftet.

5. Umkleiden und Duschräume

- Umkleiden und Duschen dürfen, da geschlossene Räume, nur mit 3G-Nachweis benutzt werden. Es wird empfohlen, wenn möglich zu Hause zu duschen.
- Ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern ist einzuhalten.
- Der Aufenthalt ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken.

6. Abstand halten / Hygiene

- Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand ist von allen Teilnehmer*innen immer einzuhalten, sowohl in Pausen, beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z. B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.

Seite 1 von 3



Konzept für den Sportbetrieb des TSV Zweiflingen ab dem 16.08.2021

- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.
- 7. Für die Einhaltung des Hygienekonzepts sind die Übungsleiter*innen bzw. Trainer*innen und Teilnehmer*innen verantwortlich. Für die Gesamtkoordinierung des Hygienekonzepts sind die Vorstandsvorsitzenden als Hygiene-Beauftragte verantwortlich.

C) SPORTBETRIEB / ZUSCHAUER

1. 3G-Nachweis:

In geschlossenen Räumen müssen alle Sporttreibenden einen negativen Corona-Schnelltest, einen Genesenen- oder Geimpften-Nachweis (3G-Nachweis) haben.

2. Maskenpflicht:

Sofern gerade kein Sport getrieben wird, gilt in geschlossenen Räumen die Maskenpflicht; im Freien, wenn nicht dauerhaft ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten werden kann.

3. Zuschauer:

- Generell bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen und bei Veranstaltungen im Freien wenn der Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann, müssen alle Zuschauerinnen und Zuschauer einen negativen Antigen-Schnelltest, einen Impfnachweis oder einen Genesenennachweis vorlegen (3G).
- In geschlossenen Räumen gilt die Maskenpflicht; im Freien, wenn nicht dauerhaft ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten werden kann.

4. Anwesenheitslisten

- In jeder Trainingsstunde ist eine Anwesenheitsliste durch die Übungsleiter*innen bzw. Trainer*innen zu führen, damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines*r Übungsleiter*in bzw. Trainer*in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.
- Zuschauer müssen ihre Kontaktdaten (Vor- und Nachname, Datum, Zeitraum der Anwesenheit und soweit vorhanden Telefonummer und/oder E-Mail-Adresse) auf einem Formular oder digital (mit einschlägigen Apps wie Luca) zur Nachverfolgung mgl. Infektionsketten erfassen.
- Die ausgefüllten Listen werden zeitnah im Original an die Vereinsadresse (Lissweg 28, 74639
 Zweiflingen) oder digital an die E-Mail Adresse tsv@tsvzweiflingen.de gesendet, um sie im Bedarfsfall
 dem Gesundheitsamt aushändigen zu können.
- Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten.

5. Gesundheitsprüfung / Corona-Schnelltests

- Nur gesunde und symptomfreie Personen nehmen an Trainingsstunden bzw. an Veranstaltungen teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
- Die Übungsleiter*innen bzw. Trainer*innen bzw. Verantwortlichen haben dies vor jedem Training / vor jeder Veranstaltung abzufragen bzw. zu überprüfen.



Konzept für den Sportbetrieb des TSV Zweiflingen ab dem 16.08.2021

- Wenn ein negativer Corona-Schnelltest erforderlich ist, muss dieser
 - o vor Ort unter Aufsicht der/des Veranstalterin/Veranstalters durchgeführt werden,
 - o im Rahmen einer betrieblichen Testung im Sinne des Arbeitsschutzes durch Personal, das die dafür erforderliche Ausbildung oder Kenntnis und Erfahrung besitzt, erfolgen oder
 - o von einem Leistungserbringer nach § 6 Absatz 1 der Coronavirus-Testverordnung (Corona-Teststation) vorgenommen oder überwacht werden.
 - Der Test darf nicht älter als 24 Stunden sein.
 - Bei Schülerin oder Schüler einer Grundschule, eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule reicht die Vorlage des Schülerausweises.
 - o Kinder bis einschließlich fünf Jahre sind von der Testpflicht ausgenommen.

D) NUTZUNG VON VEREINSRÄUMEN / GEMEINDERÄUMEN

- Grundsätzlich sind die unter B) beschriebenen Hygienevorschriften auch in den Vereins- und Gemeinderäumen einzuhalten.
- Für jede Nutzung ist eine Anwesenheitsliste zu führen und anschließend zeitnah bei den Hygienebeauftragten abzugeben siehe C) 4.
- Die Räume sollten bei der Nutzung immer ausreichend belüftet werden.
- Das Spülen, Reinigen / Desinfizieren der Flächen und Türgriffe ist durch den jeweiligen Nutzer zu übernehmen.
- Alle Besucher*innen müssen einen 3G-Nachweis haben.
- In geschlossenen Räumen gilt die Maskenpflicht.

Zweiflingen, 18.08.2021

Die Vorstandsvorsitzenden des TSV Zweiflingen e.V.

Ralf Scheufler Michael Haußmann Philipp Nadig

ANLAGEN

- Vorlage Anwesenheitsliste für Übungsstunde / Training
- Vorlage Kontaktdaten Zuschauer und DSGVO Hinweis zur Datenerfassung